



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Freitag, den 13.10.2023
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:43 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Brohm, Waldemar

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

anwesend bis 12:35 Uhr

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

anwesend bis 10:14 Uhr

Krämer, Helmut

anwesend bis 11:32 Uhr

Kuhn, Barbara

anwesend bis 11:32 Uhr

Ländner, Manfred

anwesend bis 09:58 Uhr

Losert, Burkard

Menig, Heiko

Rothenbucher, Andrea

Schlier, Konrad

anwesend bis 11:50 Uhr

Schmidt, Martina

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

anwesend bis 11:26 Uhr

Stolzenberger, Michael

anwesend bis 12:23 Uhr

Wild, Martina

anwesend ab 09:02 Uhr

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina

Finster, Stefanie

anwesend von 09:12 Uhr bis 12:11 Uhr

Hansen, Sebastian

Hecht, Jessica

Heeg, Rita

anwesend bis 12:10 Uhr

Heußner, Karen

Hock, Robert, Dr.

Labeille, Aljoscha

May-Page, Margarete

Rettner, Stefan

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Fischer, Alois

Freiherr von Zobel, Felix

anwesend bis 11:50 Uhr

Juks, Peter

anwesend ab 09:21 Uhr

Kinzinger, Lioba

anwesend ab 09:17 Uhr

Menth, Johannes

anwesend bis 12:38 Uhr

Neckermann, Heribert

Schömig, Klara

Wild, Lothar

anwesend bis 11:45 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Barrientos, Simone
Eck, Joachim
Grimm, Tobias anwesend bis 12:39 Uhr
Haupt-Kreutzer, Christine
Linsenbreder, Eva anwesend bis 12:38 Uhr
Sachs, Evelyne
Schlereth, Bernhard
Stichler, Peter anwesend bis 11:27 Uhr
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian
Kuhl, Wolfgang

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr. med.
Seifert, Berthold anwesend ab 09:06 Uhr

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
8 Zuhörer
Frau Zellmer, Kreisjugendring
Herr Fuchs, Gesamtschulleiter, Ruppert-Egenberger-Schule
Herr Förster, Schulleiter, Ruppert-Egenberger-Schule, Sommerhausen
Frau Mia Morell, Sprecherin des Jugendkreistags

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse
ZB - Herr Umscheid
GB 1 - Frau Opfermann
GB 3 - Herr Schumacher
GB 4 - Herr Hollmann
GB 5 - Frau Schulz
GB 6 – Herr Barth
SFB 1 - Herr Schebler
SFB 3 - Herr Schuster
ZFB 3 - Frau Schumacher
ZFB 3 - Frau Troll
ZFB 6 - Herr Lober
FB 31c - Herr Rostek
FB 31c - Frau Ruhe
FB 31c - Herr Josefs
PR - Frau Dr. Klug

vom Kommunalunternehmen:

Frau von Vietinghoff-Scheel
Herr Prof. Dr. Schraml
Herr Stiller

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Hellmuth, Thomas	entschuldigt
Lehrieder, Paul	entschuldigt
Schenk, Markus	entschuldigt
Schnieg, Marion	

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin	entschuldigt
Huber, Sebastian	
Meixner, Josef	entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst	entschuldigt
Rützel, Thomas	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar	entschuldigt
Schmidt, Klaus	entschuldigt

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Stabrey, Olaf	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mainschleifenbahn - Vorstellung des aktuellen Stands durch die Planungsbüros zum Ende der Vorplanung sowie des Ergebnisses des vereinfachten Verfahrens der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) und Beschluss der MIG-Geschafterversammlung zur Durchführung des NKU-Regelverfahrens **KU/005/2023**
2. Änderungssatzung ermäßigtes Deutschlandticket **KU/007/2023**
3. Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2022 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €) **SFB1/018/2023**
4. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung - Gastschulbeiträge für berufliche Schulen **SFB1/019/2023**
5. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung wegen Ersatzbeschaffung Unfallfahrzeug LKW WÜ-S 9944 **ZFB6/055/2023**
6. Überplanmäßige Ausgaben für EDV-Unterhalt und Miete; Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages (GeschO KT) **ZFB4/003/2023**
7. Rupert- Egenberger- Schule, Sommerhausen, Förderschule Vorstellung- alternative Interimslösung am Standort Frickenhausen **ZFB6/054/2023**
8. 10 Jahre Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg **FB31c/044/2023**
9. Geschäftsordnung des Jugendkreistags **FB31c/041/2023**
10. Grundlagenvertrag mit dem Kreisjugendring Würzburg **FB31c/043/2023**
11. Standesamtswesen im Landkreis Würzburg - Sachstandbericht und Initiative der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt **GB1/004/2023**
12. Aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Würzburg **GB4/033/2023**
13. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Vor Einstieg in die Sitzung erfolgt eine Rede von **Landrat Eberth** zu den aktuellen Ereignissen in Israel. Es folgt eine Gedenkminute an die Opfer und deren Angehörige.

Im weiteren Verlauf beglückwünscht er die Kreisräte Jungbauer, Freiherr v. Zobel, Halbleib und Kreisrätin Celina zum Ergebnis der Landtagswahl sowie die Kreisrätinnen Behon und Linsenbreder sowie Kreisrat Florian Kuhl zum Ergebnis der Bezirkstagswahl.

Des Weiteren beglückwünscht er Kreisrat Wolfshörndl zu seinem 15-jährigen Jubiläum als Kreisrat und überreicht ihm die Ehrennadel des Landkreises Würzburg in Silber.

		Vorlage: KU/005/2023
	Termin	TOP 1
Kreistag	13.10.2023	öffentlich
Fachbereich: KU - Kommunalunternehmen		

Betreff:

Mainschleifenbahn - Vorstellung des aktuellen Stands durch die Planungsbüros zum Ende der Vorplanung sowie des Ergebnisses des vereinfachten Verfahrens der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) und Beschluss der MIG-Gesellschafterversammlung zur Durchführung des NKU-Regelverfahrens

Anlage/n:

- Präsentation der Projektsteuerung

Sachverhalt:

Aktueller Planungsstand – Vorstellung der Vorplanung inkl. Kostenschätzung durch den Generalplaner Schüßler-Plan (SP) sowie den Umweltplaner WGF

Die Planungsbüros stellten in der Gesellschafterversammlung der Mainschleifenbahn-Infrastruktur-Gesellschaft (MIG) am 13.09.2023 den aktuellen Planungsstand einschließlich der aktuellen Kostenschätzung vor. Die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) sowie die Vorplanung (Leistungsphase 2) sind (fast) abgeschlossen. Die Vorplanung einschließlich Kostenschätzung befindet sich in der Prüfung durch Projektsteuerung und Projektleitung und ist noch nicht final freigegeben. Bei der Vorplanung wurden die beiden Lösungsansätze mit bzw. ohne Einbau einer Planumsschutzschicht (PSS) berücksichtigt. Die Kostenschätzung vom 27.07.2023 weist aktuell reine Netto-Baukosten des Projekts in Höhe von

Planungsabschnitt 1 (Anbindung DB)	EUR 5.709.000,02	EUR 5.709.000,02
Planungsabschnitt 2 (Strecke) mit PSS	EUR 26.295.428,81	-----
Planungsabschnitt 2 (Strecke) ohne PSS	-----	EUR 15.116.750,01
zzgl. Abstellanlage Seligenstadt	EUR 372.509,61	EUR 372.509,61
Gesamt-Projektkosten	EUR 32.376.938,44	EUR 21.198.259,64

Anmerkung zu den Gesamt-Projektkosten:

Die Gesamt-Projektkosten sind noch ohne Kostenaufteilung auf andere Kostenträger (Staatl. Bauamt, Kommunen, Landkreis, Freistaat Bayern) und ebenso ohne Risikoaufschlag sowie ohne Baunebenkosten angegeben.

Vorstellung der aktuellen Nutzen-Kosten-Analyse durch das Büro VCDB

Das Büro VCDB aus Dresden ist mit der Erstellung der NKU beauftragt. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist entscheidend für die Bewilligung der GVFG-Fördermittel. Benötigt wird hierfür mind. ein Ergebnis von +1,0, besser noch +1,2 (positiver gesamtwirtschaftlicher Nutzen des Projekts). Nachdem sich das Bewertungsverfahren im Sommer 2022 geändert hat, wurde das neu eingeführte vereinfachte standardisierte Verfahren 2016+ zugrunde gelegt.

Ein erster Zwischenstand wurde seitens VCDB gegenüber der MIG-Geschäftsführung Ende Juni 2023 vorgestellt. Hier ergab das Zwischenergebnis des Bearbeitungsstandes Werte von -0,08 bzw. -0,01.

Zur Verbesserung des Ergebnisses der NKU wurden verschiedene Maßnahmen identifiziert. So wurden z. B. die zu betrachtenden ÖPNV-Einsparungen nochmals neu berechnet (unter Berücksichtigung ohnehin notwendiger Taktverdichtungen). Es wurde die Zusammenlegung der Haltepunkte Eisenheim und Escherndorf (beim Haltepunkt Eisenheim) bzw. alternativ die Zusammenlegung der Haltepunkte Escherndorf und Astheim (beim Haltepunkt Astheim) mit deutlichen Kosteneinsparungen sowie Verbesserungen bei den Fahrtzeiten für die weitere Bearbeitung der NKU zugrunde gelegt. Und es werden nochmals die gesellschaftlich auferlegten Kosten (im Wesentlichen für barrierefreie Maßnahmen) genau betrachtet und entsprechend den Vorgaben aus den Kosten herausgerechnet.

VCDB hatte seitens der MIG-Geschäftsführung den Auftrag, die NKU in drei Szenarien auszuarbeiten:

1. Variante A: Kostengrundlage wie vorgestellt (ohne PSS, mit Anbindung ans DB-Netz und mit Abstellanlage) → Nutzen-Kosten-Indikator (NKI): 0,04
2. Variante B: Kostengrundlage „Worst-Case“ (mit PSS, mit Anbindung ans DB-Netz und mit Abstellanlage Seligenstadt) → Nutzen-Kosten-Indikator (NKI): -0,05
3. Variante C: Kostengrundlage ohne PSS, ohne Anbindung ans DB-Netz und ohne Abstellanlage → Nutzen-Kosten-Indikator (NKI): 0,20

Dazu wird noch auf Basis der günstigsten Variante C eine Rückrechnung auf NKU-Wert 1,2 durchgeführt (Was müsste angepasst werden, damit die NKU positiv ausgeht?)

Die Ergebnisse der NKU sind mit noch vorhandenem Änderungs- / Anpassungsbedarf (z. B. Herausrechnen der gesellschaftlich auferlegten Kosten) am 25.07.2023 eingegangen – der derzeitige Stand nach Variante 3 ist ein Wert von 0,20 (ohne Anbindung Seligenstadt, ohne PSS und ohne Haltepunkt Escherndorf).

Es wurde seitens VCDB ein Wechsel vom vereinfachten Verfahren (extra für Reaktivierungsprojekte bis 30 Mio. EUR eingeführt) ins Regelverfahren vorgeschlagen. Die dortigen Datengrundlagen können die Veränderungen des Individual- und des öffentlichen Nahverkehrs genauer abbilden. Ebenso könnten damit die touristischen Aspekte auf der Strecke berücksichtigt werden, die beim vereinfachten Verfahren außen vor blieben. Damit verbunden sind u.a. jedoch eine (zusätzliche) Verfahrensdauer von ca. sechs Monaten sowie Mehrkosten von ca. 30.000 – 50.000 EUR.

Aktueller Projektstand und weiteres Vorgehen (Projektsteuerung 08/16 PM)

Der Projektstatus ist aktuell rot und zeigt neben dem aktuell problematischen Nutzen-Kosten-Verhältnis auch eine voraussichtliche Verschiebung des Inbetriebnahmedatums von Dezember 2027 auf Dezember 2028.

Außerdem ist eine Definition der Aufgabenstellung für die Entwurfsplanung aktuell noch nicht ausreichend herausgearbeitet. Insbesondere fehlt es an einer Entscheidungsgrundlage für die Auswahl einer der beiden Planungsvarianten (mit / ohne PSS). Hier ist neben einer Entscheidungsmatrix durch SP auch eine ergänzende Gebrauchstauglichkeitsuntersuchung notwendig, um die Aussagen der LEA zu stützen, dass eine vollumfängliche PSS eben nicht notwendig ist.

Die Projektsteuerung empfiehlt daneben ebenfalls den Wechsel ins NKU-Regelverfahren, um den notwendigen NKU-Wert für die staatl. Fördermittel aus dem GVFG doch noch zu erhalten. Nur so kann nach derzeitigem Stand ein Projektabbruch vermieden werden und das Reaktivierungsprojekt hat noch Chancen auf eine verzögerte Inbetriebnahme.

Die Gesellschafterversammlung hat dies am 13.9.2023 so beschlossen.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml, Geschäftsführer der Gesellschaft MIG, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Kreisrat Hansen äußert sich zu dem Verfahren und weist darauf hin, dass die Strecke auch unter touristischen Gesichtspunkten wichtig sei. Er informiert beispielhaft über die Reaktivierung der Staudenbahn bei Augsburg, die eine ähnliche Strecke aufweise und die Fördergelder erhalten habe. Er sei daher zuversichtlich, dass dies bei der Reaktivierung der Mainschleifenbahn auch möglich wäre. Er geht auf die genannten Zahlen von 1400 Personen aus dem Landkreis ein. Er ist der Auffassung, dass es um weitaus mehr gehe, wenn man die gesamte Tourismusregion Volkach noch als Mittelzentrum mit einbeziehen werde und dieses an den Bahnhof Würzburg angeschlossen werde. Daher wäre es wichtig, das Projekt als Fortschritt für die Region zu betrachten und nicht nur als ÖPNV-Anschluss für 1400 Personen, die im Landkreis Würzburg wohnen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an KU

Zur Kenntnis an S

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 13.10.2023	Vorlage: KU/007/2023
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: KU - Kommunalunternehmen		

Betreff:

Änderungssatzung ermäßigtes Deutschlandticket

Anlage/n:

- Satzung über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif
- Änderungssatzung über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif
- Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

Wunsch des Freistaates ist, dass Auszubildende und Studierende das Deutschlandticket ab Herbst vergünstigt zu einem Preis von 29 Euro kaufen können.

Studierende

Aktuell gilt im VVM-Gebiet ein Solidarmodell. Alle Studierenden der Würzburger Hochschulen zahlen pro Semester einen festen Betrag (Sommersemester 2023: 84 Euro) und können dafür den ÖPNV im gesamten VVM-Gebiet nutzen. Nun sollen Studierende die Möglichkeit haben, gegen einen Aufpreis ein vergünstigtes Deutschlandticket zu erwerben. Dabei wird dann der bisherig gezahlte Semesterbeitrag aus dem Solidartopf herausgenommen und dem Deutschlandticket zugeordnet. Die Abrechnung läuft dabei im Hintergrund, die Studierenden müssen nur den monatlichen Betrag von 15 Euro bezahlen.



Die Berechtigung für Studierende zum Kauf des Tickets wird bayernweit einheitlich über das sog. Shibboleth-Verfahren erfolgen, so dass es keine manuelle Freischaltung der Studierenden bedarf.

Azubis

Analog zu den Studierenden sollen Auszubildende zum Ausbildungsstart am 1. September 2023 ebenfalls ein vergünstigtes Deutschlandticket erhalten. Problematisch ist hier, dass es bisher kein einheitliches Prüfungsverfahren analog zum Shibboleth-Verfahren der Hochschulen gibt. Dies bedeutet, dass Azubis auch weiterhin eine Berechtigung per Bestellschein nachweisen müssen und vom jeweiligen Vertriebsdienstleister manuell freigegeben werden müssen.

Grundlage für die Einführung des 29-Euro-Tickets und einer damit verbundenen rechtskonformen Finanzierung der gemeinschaftlichen Verpflichtung ist der Erlass einer allgemeinen Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Nr. 1370/2007 in Form einer Satzung durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorgelegte „ÄNDERUNGSSATZUNG zur Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU) über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ mit Stand 13.07.2023.

Debatte:

Freifrau von Vietinghoff-Scheel, Vorständin Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, und **Herr Stiller**, APG-Betriebsleiter, erläutern den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Fragen aus dem Gremium bezüglich der Bezuschussung, der Abrechnung nach PLZ, der Nutzung über eine Chipkarte oder über das Smartphone sowie grenzüberschreitender Verkehr werden von Herrn Stiller beantwortet.

Zur Frage, wie es sich bei dualen Studiengängern verhalte, da diese Personen nicht direkt als Berufsschüler und auch nicht direkt als Semesterkarteninhaber zählen, teilt Herr Stiller mit, dass das Ministeriums das klar daran gekoppelt habe, welcher Status vorliege. Er muss entweder Auszubildender sein, ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) besuchen oder Studierender sein. Wenn dieser Status nicht vorliege, dann können diese Personen nicht dieses ermäßigte Ticket erhalten.

Es wird angeregt, Problemfälle zu berücksichtigen und gerade bei grenzüberschreitendem Verkehr entsprechende Vereinfachungen zu treffen, die den Schülern gerecht werden, beispielsweise zwischen dem Bezirk Unterfranken und dem Bezirk Mittelfranken oder bei angrenzenden Landkreisen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die vorgelegte „ÄNDERUNGSSATZUNG zur Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU) über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ mit Stand 13.07.2023.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.10.13/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an KU

Zur Kenntnis an S

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 13.10.2023	Vorlage: SFB1/018/2023
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2022 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €)

Anlage/n:

- Übersicht der Organisationsbudgets, Überschreitungen der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab 100.000,00 €
- Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

Bei einem organisationsbezogenen Haushalt sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1, Satz 1 KommHV-Doppik). Deckungsfähigkeit bedeutet, dass die Ansätze für Aufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. die Ansätze für Auszahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen an anderer Stelle herangezogen werden dürfen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen (§ 20 Abs. 1, Satz 2 KommHV-Doppik).

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg für das Jahr 2022 wurde festgestellt, dass bei einigen Organisationsbudgets die Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen (Position S2 in den Teilergebnisrechnungen) bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position S5 in den Teilfinanzrechnungen) überschritten wurden. Eine Deckung der ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Organisationsbudgets nach § 20 Abs. 1 und Abs. 3 KommHV-Doppik ist in diesen Fällen nicht möglich.

In der Anlage sind die Organisationsbudgets aufgeführt, bei denen die Überschreitung dieser Ansätze (Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) um mindestens 100.000,00 € erfolgte.

Beim Organisationsbudget Personal und Organisation (jetzt ZFB 1, zuvor SFB 1) kam es zu einer Überschreitung der Aufwendungen um 1.324.921,34 €. Dies liegt vor allem an den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (859.364 €), an den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (75.598,00 €), an den Zuführungen zu den Urlaubsrückstellungen (67.134,44 €), an den Zuführungen zu den Überstundenrückstellungen (69.665,70 €), an den Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit (130.971,84 €) und an den Abschreibungen (31.936,82 €). Zudem kam es in diesem Bereich zu höheren Aufwendungen bei den Rückerstattungen von Ausbildungskosten (132.293,45 €). Bei den ordentlichen Erträgen erfolgte eine Überschreitung um 1.089.300,25 €.

Beim Budget des Bereichs Finanzen und Controlling (jetzt SFB 1, zuvor ZFB 1) kam es zu einer Überschreitung der Aufwendungen um 2.920.597,74 €. Dies ist unter anderem auf die Aufwendungen für die Zuführung zu verschiedene Rückstellungen (2.720.500,00 €), auf höhere Abschreibungen (524.370,46 €) sowie auf höhere Transferaufwendungen (319.923,60 €) zurück zu führen. Für den an das Kommunalunternehmen zu zahlenden Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden unterjährig bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 435.087,91 € bewilligt.

Das Budget des Fachbereichs Amt für Jugend und Familie, Sozialpädagogische Dienste (FB 31a) wurde um 147.855,03 € überschritten. Es ist in diesem Bereich vor allem bei den Personalaufwendungen zu Mehrkosten in Höhe 187.740,87 € gekommen.

Beim Organisationsbudget der Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b) kam es zu einer Überschreitung der Aufwendungen um 1.218.588,04 €. Für die Weiterführung der Jugendhilfeleistungen vor allem in den Bereichen der Eingliederungshilfe und der Heimerziehung wurden bereits unterjährig durch den Kreistag überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. € bewilligt. Die ordentlichen Erträge in diesem Budget wurden hingegen um 867.069,59 € überschritten.

Die Aufwendungen des Budgets des Fachbereichs Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber, Unterkünfte für Asylbewerber (jetzt FB 44, zuvor FB 32) wurden um 5.969.868,32 € überschritten. Vor allem für die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen im Landkreis Würzburg wurden bereits unterjährig überplanmäßige Mittel in Höhe von 3,610 Mio. € bewilligt. Für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die in diesem Budget enthalten sind, wurden während des Jahres 2022 bereits Mittel in Höhe von 700.000,00 € bewilligt. Auf der Ertragsseite kam es bei diesem Budget zu höheren, außerplanmäßigen Erträgen in Höhe von ca. 3,2 Mio. €, welche zur Deckung der höheren Aufwendungen dienen.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 25.09.2023 an den Kreistag eine Empfehlung ausgesprochen, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Debatte:

Herr Schebler (stellv. Leiter, Stabsstellenfachbereich Kämmerei) erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Fragen aus dem Gremium zu den Bundesmitteln nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden von Herrn Schebler beantwortet.

Beschluss:

Der Kreistag bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 52 Nein: 2 Anwesend: 54

Beschluss-Nr.: KT/2023.10.13/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 13.10.2023	Vorlage: SFB1/019/2023
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung - Gastschulbeiträge für berufliche Schulen

Anlage/n:

- Aufstellung über die Kostenersätze an die Stadt Würzburg für die kommunalen Berufsschulen der Stadt Würzburg

Sachverhalt:

Die Gastschulbeiträge für die beruflichen Schulen werden von den Sachaufwandsträgern für das vorherige Haushaltsjahr anhand des tatsächlichen laufenden Schulaufwandes errechnet und dem Landkreis Würzburg in Rechnung gestellt.

Aufgrund der bisher vorliegenden Forderungen von Gastschulbeiträgen wurde festgestellt, dass die Kosten für den laufenden Schulaufwand an den einzelnen beruflichen Schulen stark gestiegen und die Gastschulbeitragsforderungen somit entsprechend erhöht sind.

Die Kostensteigerung war bei der Haushaltsplanung 2023 nicht vorhersehbar.

Nachdem die vorliegenden Gastschulbeitragsforderungen die geplanten Haushaltsmittel bereits übersteigen, werden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 700.000,00 € benötigt, um die im Haushaltsjahr 2023 noch zu erwartenden Forderungen begleichen zu können.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000 € beim Kreistag.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht zeitnah eingeholt werden konnte (die nächste Kreistagssitzung findet am 13.10.2023 statt) und nachdem die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 700.000,00 € unaufschiebbar ist, erfolgte diese im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Der Kreistag wird über die dringliche Anordnung des Landrats vom 26.07.2023 gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Landkreisordnung informiert.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 13.10.2023	Vorlage: ZFB6/055/2023
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung wegen Ersatzbeschaffung Unfallfahrzeug LKW WÜ-S 9944

Sachverhalt:

Aufgrund eines Unfalls entstand am 18.01.2023 beim landkreiseigenen LKW mit dem Kennzeichen WÜ-S 9944 ein wirtschaftlicher Totalschaden.

Um den aus der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg, und dem Landkreis Würzburg aus dem Jahre 1997 festgelegten Pflichten des Staatlichen Bauamts Würzburg nachkommen zu können, hat das Staatliche Bauamt Würzburg beantragt, den verunfallten LKW zu ersetzen.

Nach Auskunft des Staatlichen Bauamts Würzburg liegt der voraussichtliche Anschaffungspreis bei ca. 317.000,00 € (Neubeschaffungswert von ca. 400.000,00 € abzgl. Kostenminderung durch vorhandene noch brauchbare Aufbauteile von ca. 83.000,00 €). Das Unfallfahrzeug wurde mit 59.500,00 € verkauft. Die Leistung der Versicherung belief sich auf 89.779,83 €.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000,00 € beim Kreistag.

Um Zeitverzögerungen zu verhindern und die Ersatzbeschaffung des LKWs schnellstmöglich durchführen zu können, erfolgte die Bereitstellung der Mittel im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg.

Mit der dringlichen Anordnung wurden am 20.07.2023 beim Produktkonto 54221020.073120 (Straßenmeisterei Würzburg - Beschaffung.LKW) überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 317.000,00 € gem. § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgabe bei der Maßnahme Nr. 29 „WÜ 31 – Ausbau zwischen Helmstadt und dem Anschluss A3“ im Haushalt 2023.

Der Kreistag wird über die dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg informiert und nimmt diese zur Kenntnis.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 13.10.2023	Vorlage: ZFB4/003/2023
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: ZFB4 - Informationstechnologie und Digitalisierung		

Betreff:

Überplanmäßige Ausgaben für EDV-Unterhalt und Miete; Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages (GeschO KT)

Sachverhalt:

Die Ausgaben für die Wartung der zentralen IT-Systeme und der Fachverfahren sind im laufenden Jahr stark gestiegen.

Dies ist insbesondere auf die Einführung der Umsatzsteuerpflicht eines unseres Hauptvertragspartners, die allgemeine Lizenzmehring für zentrale Systeme und Fachverfahren und die Kostensteigerung im Bereich Drucker und Multifunktionsgeräte zurückzuführen.

Nachdem die laufenden Wartungs- und Mietkosten nicht mehr beglichen werden konnten, hat der ZFB 4 am 17.08.2023 die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 250.000 € im Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 1 GeschO KT beantragt. Die Dringlichkeit war gegeben, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die Deckung erfolgt über das Gesamtbudget, sofern die Deckungsringe des ZFB 4 nicht ausreichen.

Die Genehmigung wurde am 22.08.2023 von Frau Stellv. Landrätin Heußner wie folgt erteilt:

Prod.Kto. 11156300.525512 (Wartungskosten)	200.000 €
Prod.Kto. 11156300.523132 (Mietkosten)	50.000 €
	250.000 €

Gemäß § 45 Abs. 2 GeschO KT wird der Kreistag als zuständiges Gremium über die dringliche Anordnung nachträglich in Kenntnis gesetzt.

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 13.10.2023	Vorlage: ZFB6/054/2023
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rupert- Egenberger- Schule, Sommerhausen, Förderschule
Vorstellung- alternative Interimslösung am Standort Frickenhausen**

Anlage/n:

- 2 Pläne der ehemaligen Grundschule Frickenhausen mit der Markierung der nicht benötigten Räume und Flächen
- Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistags am 24.07.2023 wurde mit der Vorlage ZFB6/048/2023 grundsätzlich die Interimslösung für die Rupert-Egenberger-Schule am Standort Sommerhausen vorgestellt, die am Standort der Berufsschule Ochsenfurt darin bestand, Schulcontainer auf dem Parkplatz des BBZ Ochsenfurt aufzustellen; je nach Wirtschaftlichkeit Miete oder Kauf der Container.

Kurz vor der Sitzung des Kreistags am 24.07.2023 konnte durch die Verwaltung die Möglichkeit mit dem Markt Frickenhausen erarbeitet werden, das dortige Gebäude der ehemaligen Grundschule anzumieten, in welchem zuletzt der gemeindliche Kindergarten untergebracht war. Konkrete Modalitäten lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Deshalb wird die Interimslösung für den Standort Frickenhausen mit der Vorlage dem Kreistag vorgetragen und zur Kenntnis gebracht.

Der Kreistag ermächtigte sodann in der vorgenannten Sitzung am 24.07.2023 Herrn Landrat Eberth, die wirtschaftlichste Alternative als Interimslösung durchzuführen. Diese wären Kauf oder Miete von Schulcontainern (Standort Ochsenfurt) oder die Anmietung des ehemaligen Schulgebäudes in Frickenhausen.

Mit dem Markt Frickenhausen gab es bereits ein Gespräch mit dem 1. Bürgermeister des Marktes Frickenhausen und des Kämmers der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt. Der Landkreis hat in dieser Besprechung seinen Bedarf formuliert. Der Landkreis würde die benötigten Flächen vom 01.11.2023 bis 31.10.2026 anmieten, mit der Option einer Verlängerung, falls es unerwartete Verzögerungen beim Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen geben sollte. Über den Mietpreis von 3,33 €/m² wurde Einigkeit erzielt.

Bei der Begehung des Schulgebäudes am 04.08.2023 zusammen mit dem 1. Bürgermeister des Marktes Frickenhausen, Herrn Hofmann, wurden die Räumlichkeiten nochmals gemeinsam besichtigt und diejenigen Flächen, die der Landkreis nicht benötigt, mitgeteilt. Das Schulgebäude bietet eine Gesamtfläche von 2.400 m², incl. der vorhandenen Schulsporthalle.

Nachdem das gegenständliche Gebäude vorher als Kindergarten genutzt wurde und die Gemeinde nachvollziehbarerweise nur das Nötigste bis zum Auszug aus dem Gebäude investiert hat, wären durch den Landkreis noch Ertüchtigungsarbeiten vorzunehmen, um den Schulbetrieb aufnehmen zu können. Dies beinhaltet beispielsweise die Anpassung der Toiletten, Aufbau der IT-Infrastruktur soweit möglich über WLAN, Brandschutztreppe, Brandschutz allgemein, Umzug und Anpassung der Lehrküche, etc.). Diese Kosten der Ertüchtigung würden sich auf ca. 306.500,00 € belaufen, wobei die Verwaltung darauf achten wird, die Ertüchtigungsmaßnahmen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.

Insgesamt werden die Flächen von folgenden Räumen nicht benötigt:

EG Aula:	160m ²
EG Schulsaal I:	100m ²
EG Schulsaal II:	80m ²
EG Flur:	25m ²
UG R52:	<u>70m²</u>
Gesamt:	435m²

Dies entspricht einem Mietpreis von ca. 1.448,00 €.

In seiner Sitzung am 18.09.2023 formuliert der Marktgemeinderat sein Angebot der Anmietung.

Die Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

1. Mietdauer:
01.11.2023 bis 31.10.2026
2. Mietpreis:
Pauschalmiete von 8.000,00 €, was dem Preis von 3,33 €/m² ungefähr entspricht.
3. Sämtlicher Bauunterhalt und alle Nebenkosten für die angemieteten Räume und Flächen sind vom Landkreis Würzburg zu tragen.
4. Den bisherigen Nutzern (Vereine etc.) ist es weiterhin möglich, die bisher zur Verfügung gestellten Räume zu nutzen.

Mit dem Markt Frickenhausen wird nochmals wegen der nicht benötigten Flächen nachverhandelt werden.

Die Kosten der Interminslösung im Gebäude der ehemaligen Grundschule Frickenhausen beziffern sich daher wie folgt:

1. Miete:
6.552,00 € (8.000,00 € abzgl. 1.448,00 € nicht benötigter Flächen) x 36: 235.872,00 €
2. Ertüchtigungsarbeiten und Umzugskosten 306,500,00 €
- Kosten gesamt **542.372,00 €****

Der Kreistag wird gebeten, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und erklärt sich mit den dargestellten Eckdaten und grundsätzlichen Modalitäten einverstanden.

Debatte:

Herr Lober (Leiter des Zentralen Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau) erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation

Kreisrat Rettner fragt nach, ob das Mietverhältnis bereits ab 01.11.2023 damit begründet sei, damit die Umbaumaßnahmen bis zum Schuljahresbeginn 2024 fertiggestellt werden können. Dies wird von **Herrn Lober** bestätigt. Weiterhin möchte **Kreisrat Rettner** wissen, ob im Betrag der Mietkosten von 3,33€/m² die Nebenkosten enthalten seien. Hierzu teilt **Herr Lober** mit, dass es sich hier um die reine Kaltmiete handle. Die Höhe der Nebenkosten könne noch nicht genau beziffert werden, da noch keine aussagekräftigen Zahlen vorliegen. Diese werden nachgereicht.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass die Nebenkosten in Sommerhäusern nicht mehr anfallen und bei der Containerbauweise hätte man vermutlich weit höhere Nebenkosten aufgrund höherer Energiekosten. Daher müsse man die Nebenkosten bei allen Varianten aussparen, da diese sowieso anfallen.

Kreisrat Rettner fände es für beide Seiten fair, für die Räumlichkeiten, die nicht genutzt werden, keine Miete zu zahlen. Er bittet daher, mit dem Markt Frickenhausen entsprechend zu verhandeln und würde sich wünschen, dass Variante 2 zum tragen komme.

Kreisrat Menig spricht die vom Markt Frickenhausen an die Vereine zugesagte Nutzung von Räumlichkeiten an und fragt nach, um welche Räume es sich handle.

Herr Lober erläutert diese anhand des Bauplans. Er weist drauf hin, dass diese Räume ohnehin nicht von Seiten des Landkreises benötigt werden.

Kreisrat Menig würde sich für Variante 2 aussprechen und was die Nebenkosten angehe, so würde er eine pragmatische Lösung für beide Seiten anstreben.

Landrat Eberth ist der Auffassung, dass es sowohl für den Landkreis als auch für den Markt Frickenhausen eine win-win-Situation sei. Die genaueren Details seien in einem Gespräch mit der Marktgemeinde Frickenhausen zu klären.

Er schlägt daher folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die Details mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Frickenhausen zu klären.

Der Start der Schule erfolgt mit den Rahmenbedingungen, wie dargestellt.

Kreisrat Fischer fragt nach, inwieweit das Gebäude durch einen Sachverständigen geprüft worden sei. Des Weiteren irritiere ihn die Formulierung in der Sitzungsvorlage, dass sämtlicher Bauunterhalt vom Landkreis Würzburg getragen werde. Er schlägt daher vor, über eine Deckelung bei den Kosten nachzudenken.

Landrat Eberth teilt mit, dass das Gebäude gerade im Hinblick was den Brandschutz und die Gebäudestruktur angehe, analysiert worden sei.

Er stellt folgenden **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen und Ergänzungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Der Kreistag befürwortet ein Mietverhältnis mit dem Markt Frickenhausen. Landrat und Bürgermeister werden beauftragt, im Sinne der Variante 2 zu verhandeln und das Thema der Nutzung durch die Vereine und Verbände im Mietvertrag zu klären.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen und Ergänzungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Der Kreistag befürwortet ein Mietverhältnis mit dem Markt Frickenhausen. Landrat und Bürgermeister werden beauftragt, im Sinne der Variante 2 zu verhandeln und das Thema der Nutzung durch die Vereine und Verbände im Mietvertrag zu klären.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.10.13/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

	Termin 13.10.2023	Vorlage: FB31c/044/2023
		TOP 8
		öffentlich
Kreistag		
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

10 Jahre Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg

Anlage/n:

- Präsentation Übersichtskarte
- Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

2023 begeht der Freistaat Bayern das 10-jährige Jubiläum der Familienstützpunkte.

Der Landkreis Würzburg hat im Zeitraum 2007 bis 2009 an der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Familienbildung in Bayern mitgewirkt. Unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sowie mit wissenschaftlicher Begleitung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg wurden Strategien und koordinierte Maßnahmen zur Förderung der Familienbildung nach § 16 SGB VIII entwickelt. Ein Ergebnis war die Einführung von Familienstützpunkten in Bayern.

In einem ersten Schritt erfolgte im Zeitraum April 2010 bis Juni 2013 eine Erprobungsphase mit Beteiligung des Landkreises Würzburg. In diesem Zusammenhang wurden die Familienstützpunkte Giebelstadt, Kürnach und Waldbüttelbrunn eröffnet. Die positiven Erfahrungen und der spürbare Mehrwert für Familien und Gemeinden, auch bei den anderen 9 Projektstandorten in Bayern, mündete in eine Regelförderung des Freistaates. Diese startete 2013 und ermöglichte nicht nur die Weiterführung der drei bestehenden Angebote im Landkreis Würzburg, sondern auch den weiteren Ausbau. Am 20. September 2023 wurde der 9. Familienstützpunkt in Kist eröffnet, in Bälde folgt Rimpar als zehnter Standort.

Was macht ein Familienstützpunkt?

Im Unterschied zum Großteil der Leistungen der Jugendhilfe richten sich Familienstützpunkte nicht nur an Familien in spezifischen Notlagen, sondern an alle Familien im Einzugsbereich der Standortgemeinde. Er:

- ist Informations- und Kontaktstelle sowie Wegweiser für Familien
- bietet Angebote der Familien- und Elternbildung
- stellt ein örtliches familienorientiertes Netzwerk sicher und bewirkt Kooperationen
- ist in der Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Familien finden vor Ort einen Ansprechpartner, der für sie Angebote rund um das Thema Familie und Erziehung schafft, der aber auch oft erster Ansprechpartner bei kleineren und größeren familiären Problemen ist. In diesen Fällen hilft der Familienstützpunkt als Wegweiser, ebnet die Zugänge zu anderen Jugendhilfe- oder Beratungsangeboten.

Träger eines Familienstützpunktes sind entweder die Gemeinde oder ein von der Gemeinde beauftragter Jugendhilfeträger. Personelle Mindestausstattung sind 10 Wochenstunden, die auf Grundlage der Förderrichtlinien des Freistaates und des Landkreises zu 75% gefördert werden. Die verbleibenden 25% sowie ggf. Mehrstunden trägt die jeweilige Sitzgemeinde. Mittlerweile haben viele Gemeinden aufgrund der positiven Erfahrungen und des Mehrwertes für ihre Familien das Stundenkontingent aus eigenen Mitteln aufgestockt.

Aus Sicht der Gesamtverantwortung des Jugendamtes i.S.d. SGB VIII „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ ist der Familienstützpunkt neben der Gemeindejugendarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen und der aufsuchenden Erziehungsberatung ein hervorragendes Beispiel für den Ausbau einer sozialräumlich orientierten Jugendhilfe. Gemeint ist damit, daß im Unterschied zu früher nicht nur Jugendhilfeträger im Stadtbereich Würzburg gefördert werden, mit dem Auftrag, die Landkreisgemeinden mit zu bedienen. Das klappt nämlich nur bedingt, vor allem die Stadtrandgemeinden profitieren davon. Die Reichweite der Angebote scheitert aber in einem Flächenlandkreis. Deshalb ist es erforderlich, auch Angebote in die Landkreisgemeinden hinein zu tragen, in das unmittelbare Lebensumfeld von Kindern, Jugendlichen und Familien. Familienstützpunkte leisten hier einen wertvollen Beitrag.

Im Folgenden wird Frau Claudia Ruhe, Koordinierungsstelle für familienstützpunkte im Landkreis Würzburg, über die konkrete Arbeit im Familienstützpunkt informieren.

Debatte:

Herr Rostek (Leiter des Fachbereichs Kinder-, Jugend- und Familienarbeit) erläutert zunächst den Sachverhalt.

Frau Ruhe (Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit) stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Arbeit im Familienstützpunkt vor. Fragen aus dem Gremium hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie zu den Stützpunkten und der Anzahl der Inanspruchnahme werden von Frau Ruhe beantwortet.

Kreisrätin Hecht meldet sich zu Wort und bedankt sich für die Ausführungen und vor allem für die geleistete Arbeit. Sie betont, wie wichtig diese Arbeit sei, da hier die Grundlagen dafür gelegt werden, damit die Dinge in der Gesellschaft überhaupt funktionieren können. Dies beginne bereits beim kleinen Kind. Gedanken über zukünftige Fachkräfte, um den Zusammenhalt der Gesellschaft in sozialer und demokratischer Hinsicht, so können hier die Grundlagen gelegt werden oder Dinge verhindert werden. Sie wünschte, es gäbe die Stützpunkte in viel mehr Gemeinden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 32 (ehemals FB 31c)

Zur Kenntnis an GB 3

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 13.10.2023	Vorlage: FB31c/041/2023
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

Geschäftsordnung des Jugendkreistags

Anlage/n:

- Geschäftsordnung Jugendkreistag – Fassung vom 19.06.2023
- Aktuell gültige Fassung der Satzung des Jugendkreistages – Fassung vom 26.11.2019

Sachverhalt:

Der Jugendkreistag hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 abschließend seine Geschäftsordnung beraten und beschlossen. Der Jugendkreistag bittet den Kreistag des Landkreises Würzburg um abschließende Zustimmung.

Vorausgegangen sind zahlreiche Gespräche der Verwaltung (juristisch Herr Hollmann, zuständig Herr Schumacher GBL3, beratend Herr Junghans und Herr Rostek FBL31c) mit Vertretern des Jugendkreistages. Der ursprüngliche Entwurf einer Geschäftsordnung wurde mehrfach überarbeitet. Die neue Geschäftsordnung ersetzt die bisherige Satzung. Regelungen zu einer möglichen Wahl- oder Ernennungsordnung sind nicht enthalten und werden unabhängig von der Geschäftsordnung gefasst.

Aus diesem Grund kann auch von Seiten der Verwaltung die vorliegende Fassung zur Beschlussfassung empfohlen werden. Im § 20 (2) wird ergänzt: „Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft“.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der neuen Geschäftsordnung des Jugendkreistages zu. Im § 20 (2) wird ergänzt: „Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft“.

Debatte:

Herr Schumacher, Leiter des Geschäftsbereichs 3 - Amt für Jugend und Familie, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Seifert vertritt die Auffassung, dass die Glaubwürdigkeit des Jugendkreistages sehr davon abhängig sei, wie die Zusammensetzung des Jugendkreistages erfolge und ob dies durch Wahl oder Ernennung erfolge. Des Weiteren stehe auch die Kostenfrage im Raum. Es sei nicht klar, ob die Jugendkreisräte beispielweise ein „Handgeld“ für die Teilnahme an der Sitzung erhalten. Es stelle sich daher für ihn die Frage, inwiefern so ein Parlament weiterarbeiten soll. Genauso müsste man sich die Frage stellen, mit welcher Berechtigung es beispielsweise keinen Kreistag für Senioren, für die Familien oder Bauern gebe. Würde man damit anfangen, würde es bald viele solcher Parlamente geben. Er stelle daher das Ganze in Frage.

Unabhängig davon sei die Satzung zu lesen eine Zumutung in Bezug auf das Gendern. Er frage sich, weshalb so eine Vorlage seitens des Landkreises überhaupt veröffentlicht werde, obwohl der Bayerische Ministerpräsident zum Thema Gendern klar seine Meinung geäußert habe.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der neuen Geschäftsordnung des Jugendkreistages zu. Im § 20 (2) wird ergänzt: „Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft“.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 51 Nein: 2 Anwesend: 53

Beschluss-Nr.: KT/2023.10.13/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an FB 32 (ehemals FB 31c)

Zur Kenntnis an GB 3

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 13.10.2023	Vorlage: FB31c/043/2023
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

Grundlagenvertrag mit dem Kreisjugendring Würzburg

Anlage/n:

- Grundlagenvertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg zwischen Landkreis Würzburg und Kreisjugendring Würzburg, Stand 16.05.2023
- Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg und der Kreisjugendring Würzburg (KJR) erfüllen in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Leistungen der Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII. Das ist im Landkreis Würzburg - wie überwiegend in Bayern praktiziert - durch eine Übertragung kommunaler Aufgaben der Jugendarbeit auf den KJR geregelt. Diese Regelung ist zudem in Art. 32 Abs. 4 Satz 5 AGSG gesetzlich legitimiert:

„Die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke können Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit, für welche sie zuständig sind, durch Vereinbarung auf die Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings übertragen.“

Teile der Aufgaben der Jugendarbeit sind auf Grundlage der Vereinbarungen von Landkreis Würzburg und KJR Würzburg vom 11.11.2009 auf den Kreisjugendring übertragen worden. Der Landkreis kommt somit seiner Förderverpflichtung gegenüber der Jugendarbeit nach.

Die Aufgabenübertragung entspricht auch der erforderlichen Umsetzung des Grundsatzes der Subsidiarität, die Förderung der Pluralität der Angebote in der Jugendarbeit sowie die Unterstützung des Prinzips der Selbstverwaltung und Eigenständigkeit.

Der KJR ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften aus dem Landkreis Würzburg. Er hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und regelt seine Angelegenheiten mit finanzieller Unterstützung des Landkreises in eigener Zuständigkeit. Grundsätzliche Aufgabe des KJR ist es, sich „durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller junger Menschen (...) einzusetzen“ (Satzung des Bay. Jugendrings BJR, § 2, Abs. 1). Dies vollzieht der KJR durch die Förderung der Zusammenarbeit seiner Mitgliedsorganisationen, der Bündelung derer Interessen und dessen Vertretung gegenüber Kreistag, Ausschüssen und Öffentlichkeit. Darüber hinaus unterstützt der KJR die Mitgliedsorganisationen durch die Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen, so auch das Zuschusswesen aus Mitteln des Kreishaushaltes. Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften im Landkreis Würzburg, insbesondere auf Gemeindeebene, werden somit die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben, um eine breite Angebotspalette zu schaffen: Von Kinder- und Jugendfreizeiten über Jugendbildung und Mitarbeiterbildung bis hin zu Ferienangeboten und vielem mehr.

Weitere Aufgaben des KJR sind Veranstaltungen im eigenen Zuständigkeitsbereich (z.B. Mitarbeiterbildung, Jugendbildung, Ferien- und Freizeitmaßnahmen, Spielgeräteverleih).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt der KJR eine Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen, pädagogischen Geschäftsführer und einer Verwaltungskraft. Geführt wird der KJR von seinen Organen, der Vollversammlung und der ehrenamtlichen Vorstandschaft.

Sowohl gesetzliche als auch inhaltliche Veränderungen der letzten Jahre machen eine grundsätzliche Neufassung des Grundlagenvertrags zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg erforderlich. Gemeinsam mit dem KJR und unter Mitwirkung des Bay. Jugendrings, des Geschäftsbereichsleiters 3, der internen juristischen Beratung des Geschäftsbereichsleiters 4 sowie der Kommunalen Jugendarbeit im Amt für Jugend und Familie wurde vorliegender Vorschlag der Neufassung des Grundlagenvertrags erarbeitet. Dieser wurde im Jugendhilfeausschuss am 26.06.2023 beraten. Einstimmig empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag die Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem von Kreisjugendring und Verwaltung erarbeiteten und vom Jugendhilfeausschuss empfohlenen Vorschlag der Neufassung des Grundlagenvertrags zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg zu. Der neue Grundlagenvertrag wird zum 01.01.2024 wirksam.

Debatte:

Herr Rostek (Leiter des Fachbereichs Kinder, Jugend- und Familienarbeit) erläutert den Sachverhalt und verweist auf eine Änderung beim § 5 Abs. 3 Satz 2 der Vereinbarung. Der geänderte Text des § 5 Abs. 3 Satz 2 solle lauten: „Das Verwaltungs- und Sachkostenbudget erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich zum 01.01. entsprechend dem vom Statistischen Bundesamt amtlich festgestellten Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis des jeweiligen Vorjahresmonats“.

Anschließend stellt **Frau Zellmer**, Geschäftsführerin des Kreisjugendrings Würzburg, den Kreisjugendring anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Kreisrat Seifert frage sich warum noch ein Kreisjugendparlament (Jugendkreistag) gebraucht werde, wenn es doch schon ein Parlament gebe. Der Vortrag seitens des Kreisjugendrings sei sehr überzeugend und nachvollziehbar und wird auch seitens der AfD befürwortet.

Er betont, dass er dennoch eine gewisse Kontrollfunktion durch das Landratsamt gewahrt haben möchte. Was den finanziellen Aspekt angehe, so dürfe es nicht zu größere Steigerungen bei den Kosten kommen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Landrat Eberth lässt sodann über den Beschlussvorschlag unter Hinweis auf den geänderten Text des § 5 Abs. 3 Satz 2 der Vereinbarung mit dem Kreisjugendring abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem von Kreisjugendring und Verwaltung erarbeiteten und vom Jugendhilfeausschuss empfohlenen Vorschlag der Neufassung des Grundlagenvertrags zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg zu. Der neue Grundlagenvertrag wird zum 01.01.2024 wirksam.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.10.13/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an FB 32 (ehemals FB 31c)

Zur Kenntnis an GB 3

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 13.10.2023	Vorlage: GB1/004/2023
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich: GB1 - Kommunales, Sicherheit und Verkehr		

Betreff:

Standesamtswesen im Landkreis Würzburg - Sachstandbericht und Initiative der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Anlage/n:

- Lösungskonzept Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
- Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

Nach mehreren Gesprächen mit der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (VG Helmstadt) zum Thema Standesamt, hat die VG Helmstadt mit Schreiben vom 03.08.2023 dem Landratsamt Würzburg ein Lösungskonzept Standesämter im Landkreis Würzburg zugesandt und darum gebeten im Kreistag darüber zu beraten und ggf. einen Beschluss zu fassen. Diesem Wunsch kommt Herr Landrat Eberth nach.

Die VG Helmstadt hat folgende Lösungen angeregt:

- „kleine“ oder „große“ Aufgabenübertragung auf den Landkreis Würzburg
- „kleine“ oder „große“ Aufgabenübertragung auf einen Zweckverband
- „Große“ Aufgabenübertragung auf die Stadt Würzburg

Von diesen kann jedoch nur über eine Übertragung auf den Landkreis Würzburg durch den Kreistag beraten werden.

Die VG Helmstadt begründet ihren Vorschlag damit, dass sie die Ansicht vertreten, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden könne, dass in nicht allzu ferner Zukunft einige der noch im Landkreis Würzburg vorhandenen Standesamtsbezirke insbesondere wegen des rasant steigenden bzw. schon akut vorhandenen Fachkräftemangels in den Kommunalverwaltungen mit dem ordnungsgemäßen Vollzug der ständig wachsenden, anspruchsvoller und kostenintensiver werdenden Aufgaben Schwierigkeiten bekommen würden oder zumindest die Stellvertretung für vorhandene Fachkräfte nicht mehr dauerhaft sicher stellen können. Daher solle der Landkreis Würzburg zeitnah für seine Landkreisgemeinden eine verlässliche Lösung bereitstellen bzw. ggf. die betroffenen Standesamtsbezirke mit „Rat“ und im Bedarfsfall auch mit „Tat“ unterstützen. Aktuell gibt es im Landkreis Würzburg 20 Standesamtsbezirke. Zehn Gemeinden und zwei Verwaltungsgemeinschaften (mit insgesamt vier Mitgliedsgemeinden) haben im Landkreis Würzburg die Aufgaben ihres Standesamtsbezirks auf Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) auf einen anderen Standesamtsbezirk übertragen.

Es wurden folgende Übertragungen im Landkreis Würzburg vorgenommen:

- Gemeinde Gaukönigshofen auf die Stadt Ochsenfurt seit 01.01.2004 (nach altem Recht)
- Markt Neubrunn auf die Gemeinde Waldbüttelbrunn seit 01.10.2014
- Gemeinde Eisingen auf die Gemeinde Waldbüttelbrunn seit 01.01.2017
- VGem Kist auf die Gemeinde Waldbüttelbrunn seit 01.04.2020
- VGem Kirchheim auf die VGem Giebelstadt seit 01.07.2015
- Markt Reichenberg auf die Stadt Würzburg seit 01.01.2016
- Gemeinde Leinach auf Gemeinde Margetshöchheim seit 01.11.2016
- Markt Zell a.M. auf die Stadt Würzburg seit 01.01.2018
- Gemeinde Theilheim auf die Stadt Würzburg seit 01.01.2018
- Markt Randersacker auf die Stadt Würzburg seit 01.03.2019
- Gemeinde Thüngersheim auf die Gemeinde Veitshöchheim seit 01.03.2020
- Gemeinde Kleinrinderfeld auf den Markt Höchberg seit 01.01.2023

Ein Standesamt sollte grundsätzlich aus drei Standesbeamten bestehen. Einem Mitarbeiter mit der Regelqualifikation (QE 3 oder ein BL II + zweiwöchiges Seminar mit Prüfung und drei bis sechs Monaten Praktikum in einem Standesamt) und zwei weiteren Standesbeamten (QE 2), die für ihre Tätigkeit eine Ausnahme von der unteren Standesamtsaufsicht (staatliches Landratsamt) erhalten. Der Einsatz von mindestens einem Mitarbeiter mit der Regelqualifikation in einem Standesamt ist gesetzlich vom Freistaat Bayern vorgeschrieben. Das AGPStG geht als Sonderrecht dem Gesetz für die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vor, d.h. dass die Übertragbarkeit der Aufgaben des Standesamts abschließend und ohne die Möglichkeit der Übertragung auf einen Zweckverband geregelt ist. Daher scheidet die vorgeschlagene Möglichkeit der Aufgabenübertragung auf einen Zweckverband bereits auf Grund der Gesetzeslage aus. Bzgl. einer Übertragung auf die Stadt Würzburg kann der Kreistag mangels Zuständigkeit nicht beraten. Daher kann einzig und allein über die Aufgabenübertragung auf den Landkreis Würzburg beraten und ggf. beschlossen werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Übertragung der Aufgabe des Standesamtes, die in Art. 2 AGPStG abschließend geregelt sind. Bei der kleinen Aufgabenübertragung bleiben die Standesamtsbezirke erhalten und nur die Durchführung der Amtsgeschäfte wird auf ein anderes Standesamt übertragen. Die Ausgestaltung ist einer Vereinbarung der Gemeinden vorbehalten – auch im Hinblick des Personaleinsatzes.

Bei der großen Aufgabenübertragung wird der ursprüngliche Standesamtsbezirk aufgelöst und die abgebende Gemeinde verliert somit jegliches Mitspracherecht. Sowohl für die kleine als auch für die große Aufgabenübertragung bedarf es nach Art. 2 Abs.1 AGPStG hierzu jeweils eines Beschlusses einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags.

Der Stellenbedarf des Landkreises Würzburg richtet sich danach, welche Übertragung gewünscht ist und ob die abgebende Gemeinde bei der kleinen Übertragung noch eigenes Personal einsetzen möchte. Bei einer großen Übertragung geht man davon aus, dass sich der einzelne Standesbeamte spezialisieren kann und somit ggf. weniger Zeit für den einzelnen Vorgang benötigt wird. Des Weiteren ist bei der Bedarfsermittlung darauf abzustellen, wie viele Eheschließungen in touristischen Orten (z.B. Veitshöchheimer Schloss usw.) durchgeführt werden und wie viele Alten- und Pflegeheime und Geburtsstandstationen sich in dem neuen Standesamtsbezirk befinden.

Der Landkreis Würzburg hat (zum Stichtag 31.03.2023) 165.504 Einwohner, aber keine Geburtsklinik. Dennoch wird davon ausgegangen, dass das Standesamt auf Landkreisebene einen Personalbedarf vergleichbar der Stadt Würzburg haben dürfte.

Die Thematik wurde im Kreisausschuss am 25.09.2023 besprochen. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einer Übertragung nicht zuzustimmen und den Antrag abzulehnen.

Der Kreisausschuss beauftragt den Geschäftsbereich 1 zu eruieren wie die Standesamtssituation im Landkreis Würzburg aussieht und einen runden Tisch mit Bürgermeister*innen und Standesbeamten einzuberufen.

Der Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses vom 25.09.2023 und lehnt den Antrag ab.

Debatte:

Frau Opfermann (Leiterin des Geschäftsbereichs 1 - Kommunales, Sicherheit und Verkehr) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation.

Kreisrat Fischer äußert sich, dass es in den Kommunen oft zu akuten personellen Problemen komme, was jedoch auf ILE-Ebene gelöst werde. Der ILE Würzburger Norden habe sich mit dem Thema bereits intensiv beschäftigt, gemeinsame Lösungsansätze zu finden, jedoch wäre es auf Landkreisebene zu weit ausgeholt. Er geht auf die große Anzahl der Arbeitsplätze ein, die wiederum auch räumlich untergebracht werden müssten, was aktuell nicht umsetzbar wäre.

Kreisrätin Rothenbacher weist drauf hin, dass es im Landkreis Würzburg an mehreren Stellen Schwierigkeiten gebe, aufgrund fehlendem Personal das Standesamt aufrecht zu erhalten. Die Gemeinde Hettstadt habe versucht im westlichen Landkreis eine Kooperation zwischen den Gemeinden zu finden. Leider sei dies seitens der Gemeinde Waldbüttelbrunn nicht möglich. Seit teilt mit, dass bereits vor 1,5 Jahren bei der Standesamtsaufsicht darum gebeten worden sei, Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken aufzunehmen. Es gehe um die Gemeinden Margetshöchheim, Hettstadt und Leinach die einen Zusammenschluss versuchen ein Standesamt nicht auf den Landkreis zu übertragen, sondern ein Konstrukt zu finden. Dies würde bedeuten, dass ein Standesamt Würzburg West in irgendeiner Form errichtet werden würde, mit einer Standesamtsaufsicht, jedoch in den jeweiligen Gemeinden die Standesbeamten, die auch vor Ort da sind, ihren Arbeitsplatz behalten können. Diese Antwort stehe seit 1,5 Jahren aus. Es wäre wichtig, hier einen Schritt voranzukommen, da ansonsten die Gemeinden zu dem Ergebnis kommen müssen, bei fehlendem Personal vor Ort, an den Landkreis herantreten zu müssen bzw. es zentralisiert werden müsse.

Frau Opfermann teilt mit, dass seit gestern erst eine Antwort der Regierung von Mittelfranken vorliege, nachdem seitens des Landkreises mehrfach nachgefragt worden sei.

Kreisrat Henneberger spricht die genannten Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die dafür benötigt werden würden und dass diese aus Sicht des Landkreises nicht erfreulich wären. Realistisch betrachtet wäre es jedoch weniger Personal, als das, was die Gemeinden vorhalten müssen. Er sei der Auffassung, dass die Aufgaben leichter zu erfüllen wären, wenn dies gemeinsam erfolgen würde. Wenn es nicht der Landkreis macht, dann sollte zumindest eine Unterstützung erfolgen, eine Gemeindelösung zu finden. Er nennt als Beispiel die Unterstützung der Gemeinden bei der Verkehrsüberwachung. So etwas in der Art würde er sich auch für die Standesämter wünschen. Er teilt mit, dass der Markt Randersacker mit der Stadt Würzburg zusammenarbeite. Diese Lösung sei jedoch bei einigen Gemeinden (z.B. Aub und Tauberrettersheim) nicht umsetzbar, deshalb werden andere Wege benötigt. Zusammen könne die Aufgabe besser geschafft werden, da dann die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringer werde, wenn die Gemeinden zusammenarbeiten.

Kreisrätin Schömig äußert sich, dass 17,5 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für den Landkreis Würzburg zunächst wunderbar klinge, jedoch seien es 52 Gemeinden im Landkreis. Jede Gemeinde leiste sich ihren eigenen Standesbeamten. Es dürfe dabei aber nicht übersehen werden, dass der Standesbeamte in der Gemeinde nicht nur für diese Tätigkeit eingesetzt werde, sondern auch andere Aufgaben erfülle. Von den Kosten her gesehen, sei sie der Meinung, dass es günstiger komme, es so zu belassen - wenn es sich die Gemeinde leisten könne. Die Not derer, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allerdings nicht haben, sehe sie jedoch durchaus.

Kreisrat Henneberger sehe das nicht als Widerspruch, sondern der Punkt sei, dass beispielsweise zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter pro Standesamtsbezirk immer jährlich diese Schulung benötigen, was wiederum Kosten verursache.

Landrat Eberth bestätigt die Aussage von Kreisrätin Schömig, die darauf hingewiesen habe, dass ein/eine Standesamtsmitarbeiter/-mitarbeiterin im Wesentlichen noch andere Tätigkeiten in der Gemeinde ausübe. Er geht davon aus, dass die originäre Standesamtsaufgabe des Mitarbeiters in der Gemeinde nur 5-10% ausmache. Jetzt habe man entsprechende Übertragungen und auch größere Einheiten. Deshalb könne Qualifikation und Mehrheit im Standesamt letztendlich auch zusammen gebündelt werden. Wie der Präsentation auch zu entnehmen sei, gebe es schon fast keine Gemeinden mehr, die das Standesamt noch selbst oder alleine machen. Es gebe bereits die Zusammenschlüsse, die dadurch auch mehr Arbeit verursachen. Sollte das alles auf den Landkreis übergehen bzw. irgendwann eine Übertragung stattfinden, dann müssen auch das Thema Dezentralität usw. diskutiert werden.

Kreisrat Jungbauer äußert sich, dass das Thema bereits im Kreisausschuss intensiv diskutiert worden sei. Er halte die interkommunale Zusammenarbeit für wichtig. Es gebe bereits eine große Anzahl von Gemeinden, die zusammenarbeiten. Es gelte den Weg zu beschreiten, gemeinsam mit den Kommunen und dem Landkreis als übergeordnete Einheit Gespräche zu führen, um eine Lösung zu finden. Eine Übertragung auf den Landkreis wäre sicherlich auf dem Papier relativ einfach, aber die Aussage von Kreisrätin Schömig und die anderen Punkte seien schon ein Thema, das nicht vergessen werden sollte. Er sehe eher die Dezentralität - evtl. in jedem der vier Landkreisteile - dass man hier eine federführende Kommune finde, die so etwas organisiert. Dies sei schon eher der Weg bevor man in eine größere Lösung einsteigt, daher sei sein Appell an die Kommunen, zu schauen, wo etwas miteinander geht, da dies der bessere Weg sei, bevor wir uns als Landkreis dieses Spielfeld auch noch mit aufmachen.

Kreisrat Wolfshörndl möchte darauf hinweisen, dass es zum jetzigen Stand kein Denkverbot bei dem Thema gebe. Es sei alles möglich, Zusammenschlüsse, Übertragungen, ein zentrales Standesamt, das müsse offen diskutiert werden mit den Kommunen, mit dem Landkreis und mit den Fachbehörden, um dann eine Entscheidung zu treffen. Er bittet daher heute nur darüber zu entscheiden, wie es mit der Gemeinde Helmstadt weitergeht.

Er warnt schon jetzt davor, alles auszuschließen. Die Aussage, es gehe nur dezentral oder zentral sei falsch. Das Beispiel von Kreisrat Jungbauer, dass man Aufgaben der Kommunen zentral an einem Ort verorten könne, sei gut. Manches brauche mehr Bürgernähe, dies sollte deshalb in Ruhe diskutiert werden und dann eine Entscheidung getroffen werden. Zudem würde eine Umsetzung auch nicht die nächste 2 Jahre erfolgen, da es eine Vorlaufzeit benötige, so dass bis dahin auch die Personalfrage und die Raumfrage geklärt sei.

Landrat Eberth schlägt vor, den Beschlussvorschlag zum Thema der Weiterentwicklung der Standesämter als Auftrag an die Verwaltung zu erweitern und formuliert folgenden **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses vom 25.09.2023 und lehnt den Antrag ab.

Analog des Kreisausschussbeschlusses vom 25.09.2023 wird die Verwaltung beauftragt, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Verwaltungen das Thema Standesämter im Landkreis Würzburg unter Einbeziehung der Stadt Würzburg entsprechend weiterzuentwickeln.

Beschluss:

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses vom 25.09.2023 und lehnt den Antrag ab.

Analog des Kreisausschussbeschlusses vom 25.09.2023 wird die Verwaltung beauftragt, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Verwaltungen das Thema Standesämter im Landkreis Würzburg unter Einbeziehung der Stadt Würzburg entsprechend weiterzuentwickeln.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 49 Nein: 1 Anwesend: 50

Beschluss-Nr.: KT/2023.10.13/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an GB 1

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

	Termin 13.10.2023	Vorlage: GB4/033/2023
		TOP 12
		öffentlich
Kreistag		
Fachbereich: GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten		

Betreff:

Aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Würzburg

Anlage/n:

- Tischvorlage Karte
- Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

Herr Hollmann (Leiter des Geschäftsbereichs 4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten) geht zunächst auf eine E-Mail-Anfrage der Kreisräte Hansen und Winzenhörlein ein und beantwortet diese.

Anschließend informiert er anhand einer Power-Point-Präsentation über die aktuelle Geflüchteten-Situation im Landkreis Würzburg.

Des Weiteren teilt er mit, dass am Mittwoch, 11.10.2023, Herr Regierungspräsident Dr. Ehmman die unterfränkischen Landrätinnen und Landräte darüber unterrichtet habe, dass ab Montag, 16.10.2023, Unterfranken zentrale Anlaufstelle für ukrainische Kriegsgeflüchtete werde. Diese Zuständigkeit lag seit Januar 2023 beim Regierungsbezirk Schwaben und führte zu einer Aufnahme von durchschnittlich 411 Personen monatlich (Flüchtlinge sonstiger Nationalität nicht eingerechnet).

In einem Telefonat mit der ANKER-Verwaltung sei mitgeteilt worden, dass das Landratsamt Würzburg aufgrund dessen ab November mit ca. 80 zusätzlich unterzubringenden Personen rechnen müsse. Unter Berücksichtigung der Aufnahme von 234 Personen in die Unterkünfte des Landratsamts in den Monaten Juli bis einschließlich September, stelle dies eine Verdopplung der monatlichen Zuweisungen dar.

Laut Mitteilung des Regierungspräsidenten Dr. Ehmman sei damit zu rechnen, dass diese Zuständigkeit solange bei Unterfranken verbleibe, bis die aktuelle Unterquote im Vergleich der bayerischen Regierungsbezirke behoben sei. Wann dies der Fall sein werde, sei derzeit noch nicht klar.

Herr Hollmann befürchte, dass bei einem Fortdauern der Situation über mehrere Monate hinweg es sich nicht vermeiden lassen werde, eventuelle Turnhallen als Notunterkünfte in Anspruch zu nehmen.

Er weist drauf hin, dass das Landratsamt Würzburg diese Herausforderung im Rahmen einer Projektstruktur angehen werde und amtsintern und geschäftsbereichsübergreifend mehrere Kolleginnen und Kollegen der Unterkunftsverwaltung „leihen“ werde. Zusätzlich werden jedoch auch weitere Stellen benötigt. Dies werde die Personalverwaltung vorantreiben.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister separat informiert werden.

Beim Thema Objektbetreuung und der Anzahl der Unterkünfte werde dann auch weiteres Personal ein Thema werden. Dieses Thema müsse dann im Personalausschuss diskutiert werden.

Des Weiteren äußert er sich, dass am Dienstag ein Gespräch mit den Landrätinnen und Landräten und dem Regierungspräsidenten stattfinden werde, so dass erst dann bekannt werde, welche Zahlen letztendlich im Raum stehen werden.

Kreisrat Henneberger überlege, inwieweit die kommunalen integrationsbeauftragten Helferinnen und Helfer intensiver mit einbezogen werden könnten, damit diese den Landkreis unterstützen können.

Gerade beim Thema Fehlbeleger werde sich der Landkreis schwertun, Unterkünfte zu finden und je näher die Leute am Ort dran seien, umso eher bestehe die Chance, entsprechende Räume zu finden. Seines Erachtens nach habe es im Jahr 2015/2016 schon einmal ein Modell gegeben, welches in der Praxis nicht so funktioniert habe, da die Gelder nicht abgerufen wurden. Dennoch könnten aber Aufwandsentschädigungsmodelle oder dergleichen für Leute, die sich vor Ort einsetzen und beispielsweise die Unterkünfte mit betreuen und auch bei der Raumsuche helfen, das Landratsamt entlasten. Er teilt mit, dass die Integrationsbeauftragten der Gemeinde Randersacker eine Aufwandsentschädigung über die Gemeinde erhalten.

Soweit ihm bekannt sei, hatte die Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Würzburg diesbezüglich auch schon Pläne. Deshalb sollte diese Überlegung Berücksichtigung finden.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies auch schon in der Praxis umgesetzt werde (Beispiel Unterpleichfeld). Dennoch gehe es jetzt zunächst um das Thema Unterbringung und entsprechende Massenunterkünfte.

Kreisrat Hansen greift das Thema Fehlbeleger auf und äußert sich, dass es wichtig sei, nach freien Häusern und Wohnungen zu schauen.

Des Weiteren geht er nochmal auf seine Anfrage ein und spricht die Gelder an, die seitens des Bundes aufgrund des Rechtskreiswechsels der Ukrainer an die Kommunen gehen sollen. Diese Gelder seien noch nicht bei den Kommunen angekommen.

Herr Hollmann äußert sich, dass zu Beginn des Ukrainekrieges Privatwohnungen in größerem Umfang vermittelt worden seien. Dies konnte aufgrund der großen Bereitschaft direkt über eine eigene Onlinemaske erfolgen. Jedoch seien keine Wohnungen mehr verfügbar.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass gerade im Bereich der Wohnraumvermittlung und Koordinierung sehr viel mit der Caritas zusammengearbeitet werde. Fakt sei jedoch, dass der Wohnraum im Landkreis Würzburg knapp sei. Auch werde versucht, die Fehlbelegerquote zu minimieren, jedoch sei dies nicht so einfach.

Kreisrat F. Kuhl fragt nach, wie hoch die Kosten im Bereich der Objektverwaltung seien, die nicht von Bund und Land erstattet werden. Des Weiteren stelle sich die Frage, in welche Richtung die Planungen gehen, wenn die weiteren Zuweisungen kommen und kein Wohnraum mehr vorhanden sei und auch die Fehlbeleger aus den Einrichtungen nicht in Wohnraum untergebracht werden können. Er spricht die prekäre Situation aus 2015 an.

Landrat Eberth geht auf die Situation aus 2015 ein und betont, dass er sich mit Händen und Füßen dagegen wehre, Turnhallen als Notunterkünfte zu belegen, wenn anschließend kein Wohnraum zur Verfügung stehe. Dennoch müsse der Landkreis seine Aufgabe erfüllen.

Herr Hollmann und **Herr Umscheid** erläutern anschließend die Finanzierungsfrage für die Unterkünfte und die Personalkosten.

Kreisrat Seifert äußert sich, dass sich die Zahl der Asylbewerber verfünffacht haben. Er spricht die Situation in der Türkei und den Krieg in Israel an, wodurch weitere Flüchtlinge kommen werden. Die Aufnahme weiterer Flüchtlinge sei nicht mehr zu schaffen. Er weist darauf hin, dass sich bereits 12 von 16 Bundesländern wegen Überforderung aus den länderübergreifenden Aufnahmesystemen abgemeldet haben. Derzeit bekommen nur noch Sachsen und Bayern Flüchtlinge zugeordnet. Man müsse auch mal den Mut haben, abzulehnen.

Des Weiteren sollte die Einführung einer Geldkarte und die Ausgabe von Sachleistungen geprüft werden, damit es keine Barauszahlungen mehr gebe.

Kreisrat Juks geht auf die Übersichtskarte des Landkreises Würzburg ein und spricht das darauf zu erkennende Ungleichgewicht der Verteilung von Flüchtlingen an. Bei all den Kosten und der Wohnungsnot, sei das A und O, dass der Kreistag alle 52 Gemeinden auffordere, Flüchtlinge aufzunehmen. Er spricht die Situation aus den Jahren 2015/2016 an, bei der die Hälfte der Gemeinden bereits keine Flüchtlinge aufgenommen haben. Er sei der Auffassung, dass jede Kommune ihren Beitrag dazu leisten könne und wenn es nur die Zurverfügungstellung kleiner Wohneinheiten sei. Er richtet daher seinen Appell an die Gemeinden, die bisher noch keine Flüchtlinge aufgenommen haben, in sich zu gehen und solche Einheiten zur Verfügung zu stellen.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer bekräftigt den Appell von Kreisrat Juks. Sie erwähnt das Grundstück in Giebelstadt und spricht das Thema sozialer Wohnungsbau an und bittet zu prüfen, inwieweit dahingehend Möglichkeiten bestehen, durch einfache Bauweise Wohnraum zu schaffen. Zumal das Thema Geflüchtete und Wohnraum die nächsten Jahre den Landkreis beschäftigen werden.

Kreisrat F. Kuhl spricht das Thema Fehlbeleger an und fragt nach, wie viele der Fehlbeleger keinen Aufenthaltstitel haben und demzufolge zurückgeführt werden müssten. Des Weiteren spricht er das Thema Sachleistung statt Geldleistung an, was er unterstützen würde, um Anreize zu senken. Er fragt nach, wie der Landkreis Würzburg zu dem Thema stehe. Weiterhin bekräftigt er die Aussage von Kreisrat Juks. Gerade im westlichen Landkreis Würzburg seien auf der Übersichtskarte viele Gemeinden zu sehen, die keine Unterkünfte aufweisen. Er sei der Auffassung, dass der Landkreis insgesamt in der Pflicht stehe, zusammenzuhalten und wenn es ohne Turnhallen nicht mehr geht, dann müsse darauf zurückgegriffen werden.

Landrat Eberth äußert sich zum Thema Sachleistung statt Geldleistung. Hier stelle sich die Frage, wie dies auf Verwaltungsebene umgesetzt werden könne und die Einzelhändler in der Region dazu bewegt werden können, dies zu unterstützen und umzusetzen (z.B. Abrechnungsmodalitäten, Belege kontrollieren usw.).

Herr Hollmann nimmt Bezug auf die Frage von Herrn F. Kuhl zum Thema Fehlbeleger und teilt mit, dass es sich hier um Personen handele, die eine Aufenthaltserlaubnis haben. Was das Thema Geld- oder Sachleistungen angehe, so sei der Aufwand für die Auszahlung der Geldleistung deutlich einfacher.

Kreisrätin Rothenbacher meldet sich zu Wort und äußert sich, zu den angesprochenen Gemeinden, die laut Übersichtskarte keine Unterkünfte für Flüchtlinge vorhalten, was nicht ganz korrekt sei.

Sie nennt als Beispiel die Gemeinde Hettstadt, die bereits 2015 ihre Halle zur Verfügung gestellt habe und auch jetzt diese wieder angeboten habe, falls dies notwendig werden würde. Auch habe die Gemeinde Privatpersonen gefunden, die 12 Personen in privaten Räumen untergebracht habe. Sie verwehre sich deshalb, alles über „ein Kamm“ zu scheren. Sie möchte jedoch auch darauf hinweisen, dass im Landkreis auch viele Bürgerinnen und Bürger seien, die Wohnraum suchen. Es fehle insgesamt sozialer Wohnraum. Das größte Problem in allen Kommunen sei jedoch die Problematik des Nachzugs der Familienangehörigen.

Kreisrat Seifert appelliert, den Kindern nicht wieder die Turnhallen wegzunehmen und somit die Sportmöglichkeiten zu nehmen, wie dies bereits in der Corona-Krise der Fall war. Er betont, dass die Kinder aufgrund der Corona-Maßnahmen schon genug darunter gelitten haben.

Kreisrat W. Kuhl fragt nach, inwieweit geprüft worden sei, ob es Liegenschaften der BImA im Landkreis Würzburg gebe, die genutzt werden könnten (z.B. Kaserne Giebelstadt).

Landrat Eberth teilt mit, dass der Landkreis bezüglich der Liegenschaften im stetigen Austausch mit dem Freistaat und dem Bund stehe.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 4

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 13.10.2023	Vorlage:
		TOP 13
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Kreistagsmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** die Sitzung um 12:43 Uhr.

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r